

Teilnahmebedingungen: „Gong 96.3 Wunsch die was“

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich: der **"Teilnehmer"**) mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Bitte beachten Sie die Einverständniserklärung zur Nennung und Veröffentlichung Ihres Namens im Programm und in anderen Medien durch Gong 96.3 (Ziffer 6). Veranstalter des Gewinnspiels ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co KG („Gong 96.3“).

1. Aktionsdauer, Aktionszeiten, kein Teilnahmeentgelt:

Die Teilnahme ist ab dem 7. Januar 2020 möglich. Ab diesem Tag finden jeweils Montag bis Freitag täglich mehrere Spielrunden statt. Gong 96.3 behält sich vor, die Aktion vorzeitig zu beenden, sofern besondere Umstände dies erfordern.

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

2. Modus:

2.1 Ablauf

Für die Aktion „Gong 96.3 Wunsch Dir was“ können Teilnehmer auf radiogong.de einen beliebigen Wunsch eingeben. Das Anmeldeformular muss komplett ausgefüllt und abgeschickt werden. Nur vollständig ausgefüllte Formulare neben an der Auslosung teil.

Der Wunsch darf einen Maximalwert von 20.000,00 Euro haben. Wünsche, die diesen Wert übersteigen, werden aussortiert.

Teilnehmer können auch mehrere Wünsche abgeben.

Spielrunden gibt es immer von Montag bis Freitag um 7, 10, 13 und 16 Uhr. Aus redaktionellen Gründen behält sich Gong 96.3 vor Spielrunden zu verschieben, aufzuzeichnen oder ausfallen zu lassen.

Für jede Spielrunde wird ein Wunsch aus den bisher eingegangenen Wünschen ausgelost und vom Moderator im Programm vorgestellt. Nach der Nennung hat der Teilnehmer zwei Musiktitel lang Zeit, sich unter der Studionummer 089 / 38 38 38 38 zu melden. Melden muss sich immer derjenige, der den Wunsch eingereicht hat. Wenn sich der Teilnehmer nicht oder zu spät meldet, wird der Gewinn nicht ausgespielt und der Wunsch muss nochmal neu eingereicht werden.

Gong 96.3 weist darauf hin, dass es bei den Radiostreams über digitale Kanäle zu zeitlichen Verschiebungen kommen kann. Maßgeblich ist das UKW Programm des Senders.

2.2 Datenschutzerklärung

Auch für diese Aktion gilt die Datenschutzerklärung von Gong 96.3, die unter diesem Link einsehbar ist: <https://www.radiogong.de/footer-links/datenschutz>

Der Hörserservice überprüft, ob der Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und mit den Teilnahmebedingungen einverstanden ist. Die Angaben sind verbindlich und können im weiteren Ablauf der Aktion vom Teilnehmer nicht mehr geändert werden. Eine gleichwohl vorgenommene oder versuchte Änderung der Angaben führt zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion.

3. Gewinn:

Im Gewinnfall entscheidet Gong 96.3, ob der Wunsch direkt erfüllt wird oder der Gewinner den Gegenwert des Wunsches direkt ausbezahlt bekommt. Die entsprechende Summe wird direkt auf ein vom Gewinner angegebenes Konto überweisen. Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung.

In der Woche vom 24.02.20 bis 28.02.20 erfüllt Gong 96.3 nur Urlaubs-Wünsche. Der Gewinner erhält

- A) den Betrag per Überweisung ausbezahlt, den er im Formular auf radiogong.de angegeben hat – oder aber einen vergleichbaren Gutschein eines Kooperationspartners. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
- B) den Betrag per Überweisung ausbezahlt, der bei den von Gong 96.3 angegebenen Beispielreisen auf radiogong.de angegeben wird. Der Betrag richtet sich nach der vom Teilnehmer verbindlich angegebenen Anzahl der Reisetilnehmer. Auch hier ist eine Barauszahlung nicht möglich.
- C) bei Reisen, die von einem Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden, einen entsprechenden Gutschein des Partners gemäß der Beschreibung des Preises auf radiogong.de. Eine Auszahlung des Gutschein-Werts ist nicht möglich.

4. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt ist, wer volljährig ist, also das 18. Lebensjahr vollendet hat. Es können auch Wünsche Minderjähriger eingereicht werden, wenn die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis geben. An sie wird dann auch der Gewinn übergeben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Gong 96.3 sowie der mit Gong 96.3 verbundenen Unternehmen (gem. § 15 Aktiengesetz). Dies gilt auch für die Familienangehörigen der genannten Personen.

5. Ausschluss von der Teilnahme:

Gong 96.3 ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Gong 96.3 auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern.

6. Gegenleistung für die Teilnahme:

Als Gegenleistung für die Teilnahme erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen bei der Durchführung der Aktion im Programm von Gong 96.3 genannt werden. Anrufer auf der Studiohotline erklären außerdem ihr Einverständnis mit der Aufzeichnung des mit ihnen geführten Telefonats und zur ein- oder mehrmaligen Ausstrahlung der Aufzeichnung und der Nennung ihres Namens im Programm von Gong 96.3. Dabei ist der Teilnehmer auch mit einer eventuellen Nutzung zu Eigenwerbezwecken von Gong 96.3 einverstanden. Für den Gewinnfall erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Gong 96.3 Namen und ggf. ein bereitgestelltes Foto auf den digitalen Kanälen von Gong 96.3 (z.B. Webseite, Facebook, Apps) veröffentlicht und für Presse Zwecke an Dritte zur Verfügung stellt.

7. Interviews/Bild- und Filmmaterial

Die Gewinner erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen von Gong 96.3 oder anderer Medien im Zusammenhang mit dem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild- und Filmmaterial mitzuwirken (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermin).

8. Haftungsausschluss:

Gong 96.3 ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Gong 96.3 haftet jedoch nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler.

9. Ausschluss des Rechtswegs:

Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Aktion, die Gewinnentscheidung und auch die Gewährung des Gewinns ausgeschlossen.

Stand: 16.12.2019